

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Christoph Bayer SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Fortbildungen für ehrenamtliche Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an Ganztagschulen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel standen im Landeshaushaltsplan 2009 für Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an Ganztagschulen zur Verfügung?
2. In welchem Verhältnis stand das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen und die Nachfrage vonseiten der Ehrenamtlichen?
3. Wie viele Jugendliche haben sich bisher zu Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern fortgebildet?
4. Wie viele der im Landeshaushaltsplan 2009 vorgesehenen Mittel für Fortbildungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter wurden tatsächlich ausgeschöpft?
5. Wie viele Mittel stehen im Landeshaushaltsplan 2010/2011 für Fortbildungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter zur Verfügung?
6. Mit welcher Nachfrage nach Fortbildungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter ist in den Jahren 2010 und 2011 zu rechnen?
7. Trifft es zu, dass während der Pilotphase des Jugendbegleiter-Programms die vorgesehenen Mittel für Fortbildungsmaßnahmen ausschließlich für die Basisqualifikation und nicht auch für vertiefende Fortbildungsmaßnahmen verwendet werden dürfen (wenn ja mit Angabe, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind)?

8. Wann hat sie die Fortbildungsträger bzw. die Interessenten darüber informiert?
9. Welche Träger hatten bereits vertiefende Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen und wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter hatten sich dafür bereits angemeldet?

10. 02. 2010

Bayer SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 2. März 2010 Nr. 53–6977.0/337 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Mittel standen im Landeshaushaltsplan 2009 für Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an Ganztagschulen zur Verfügung?*

Die Finanzierung des Jugendbegleiter-Programms einschließlich der Qualifizierung der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter erfolgt durch Einsparungen aus der Nichtbesetzung von Lehrstellen (Kap. 0436 TG 73). Auf dieser Basis wurden 2009 insgesamt 135 Tsd. € für die Durchführung des Qualifizierungsprogramms bewilligt, von denen im Jahr 2009 insgesamt 90 Tsd. € bedarfsgerecht abgerufen wurden.

2. *In welchem Verhältnis stand das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen und die Nachfrage vonseiten der Ehrenamtlichen?*

Für die Qualifizierung der Jugendbegleiter/-innen ist die Geschäftsstelle „Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiter/-innen Baden-Württemberg“ an der Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt zuständig. Dort werden für Jugendbegleiter/-innen während der Modellphase des Jugendbegleiter-Programms (bis Sommer 2010) drei Basis-Module im Umfang von insgesamt 40 Stunden angeboten (Schulmodul, Pädagogisches Modul und Praxismodul). Diese Basis-Module werden regional von beauftragten Anbietern durchgeführt. Verbände und Organisationen, die die Rahmenvereinbarung für das Jugendbegleiter-Programm unterzeichnet haben, können sich für die Durchführung von Qualifizierungskursen bei der Geschäftsstelle für das Qualifizierungsprogramm Jugendbegleiter bewerben. Die Geschäftsstelle bei der Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt ist zuständig für die Auftragsvergabe, die Kursabrechnung und für die Evaluation des Qualifizierungsprogramms. Nach Auskunft der Geschäftsstelle konnte im Jahr 2009 mit den bewilligten Mitteln die Nachfrage nach Basis-Qualifizierungen abgedeckt werden.

3. *Wie viele Jugendliche haben sich bisher zu Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern fortgebildet?*

Die Geschäftsstelle „Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiter/-innen Baden-Württemberg“ geht davon aus, dass seit 2006 über 2.500 Jugendbegleiter/-innen am Qualifizierungsprogramm teilgenommen haben. Im Jahr

2009 hat die Geschäftsstelle „Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiter/-innen Baden-Württemberg“ bislang 105 Kurse (Module) mit 1.528 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern abgerechnet. Es stehen allerdings noch Abrechnungen aus. Häufig nehmen Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an mehreren Ausbildungsmodulen teil.

*4. Wie viele der im Landshaushaltsplan 2009 vorgesehenen Mittel für Fortbildungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter wurden tatsächlich ausgeschöpft?*

Für das Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiter/-innen dürften nach Auskunft der Geschäftsstelle „Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiter/-innen Baden-Württemberg“ für die im Jahr 2009 durchgeführten Maßnahmen voraussichtlich insgesamt 153 Tsd € benötigt werden. Bislang wurden noch nicht alle Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht.

*5. Wie viele Mittel stehen im Landshaushaltsplan 2010/2011 für Fortbildungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter zur Verfügung?*

*6. Mit welcher Nachfrage nach Fortbildungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter ist in den Jahren 2010 und 2011 zu rechnen?*

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand geht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von einem leicht steigenden Qualifizierungsbedarf bei Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern aus. Demzufolge wird für die Jahre 2010 und 2011 von einem leicht steigenden Mittelbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen ausgegangen. Die Finanzierung soll durch Einsparungen aus der Nichtbesetzung von Lehrerstellen (Kap. 0436 TG 73) gesichert werden. Dem Ministerrat wird nach Abschluss der Modellphase, voraussichtlich im Herbst 2010, ein Bericht vorgelegt, der auf der Grundlage der Evaluationen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Jugendbegleiter-Programms machen wird. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluationen und der Entscheidung des Ministerrats können zuverlässige Angaben zur künftigen Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter gemacht werden.

*7. Trifft es zu, dass während der Pilotphase des Jugendbegleiter-Programms die vorgesehenen Mittel für Fortbildungsmaßnahmen ausschließlich für die Basisqualifikation und nicht auch für vertiefende Fortbildungsmaßnahmen verwendet werden dürfen (wenn ja mit Angabe, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind)?*

Fortbildungen sind im Qualifizierungsprogramm beim Jugendbegleiter-Programm während der Pilotphase nicht vorgesehen. Derzeit geht es beim Qualifizierungsprogramm im Wesentlichen darum, möglichst vielen Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern die Basis-Qualifizierung zu vermitteln. In der Modellphase soll zunächst ein flächendeckendes Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen mit den Grundmodulen für Jugendbegleiter/-innen erreicht werden, bevor im Rahmen der Weiterentwicklung auch darauf aufbauende vertiefende Kurse bedarfsgerecht angeboten werden. Eine Änderung im letzten Jahr der Modellphase erscheint auch im Hinblick auf die Evaluation des Jugendbegleiter-Programms zum Abschluss der Pilotphase nicht zweckmäßig.

*8. Wann hat sie die Fortbildungsträger bzw. die Interessenten darüber informiert?*

Die Konzeption für das Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter wurde im Juni 2006 erstellt und von der Geschäftsstelle „Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiter/-innen Baden-Württemberg“ bekannt gegeben sowie im Jugendnetz veröffentlicht.

*9. Welche Träger hatten bereits vertiefende Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen und wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter hatten sich dafür bereits angemeldet?*

Da in der Modellphase keine vertiefenden Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierüber keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport